

Name des Kindes (bitte in Druckbuchstaben):

	Kriterium	Zutreffendes ankreuzen	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit überhäufig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit unterhäufig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beide Elternteile berufstätig Vollzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beide Elternteile berufstätig Voll- und Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Arbeitsbescheinigung liegt vor / Arbeitsbescheinigungen liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alleinerziehender Elternteil nicht berufstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein gemeinsam erziehender Elternteil nicht berufstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
soziale Integration	Kind hatte im letzten Jahr bereits einen OGS in dieser Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kind hatte vor Schulwechsel einen Ganztagsplatz in einer OGS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied (§§61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geschwisterkind wird bereits in OGS betreut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bedarf an Sozialkontakten, mangelnde Spracherfahrung (in besonderen Fällen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Soziale Gründe (familiar, Jugendamt etc.) (in besonderen Fällen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Warteliste nach einem Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Warteliste nach 2 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Härtefallregelung	Härtefall (s.u.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegeben Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessungsentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.		

Datum: _____

Unterschrift: _____